

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60133508

WACKER® GRUNDIERUNG G 718 X

Version 1.2 (DE)

Druckdatum 03.12.2024

Überarbeitungsdatum: 25.06.2024

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: WACKER® GRUNDIERUNG G 718 X

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Industriell. Gewerblich.

Chemisches Zwischenprodukt .

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Wacker Chemie AG

Straße/Postfach:

Gisela-Stein-Straße 1

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D 81671 München

Telefon:

+49 89 6279-0

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

Telefon

+49 8677 83-4888

E-Mail

WLCP-MSDS@wacker.com

### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft:

+49 89 220 61012

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	H-Code
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H336
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	H319
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm(e):



Signalwort: Gefahr

H-Code	Gefahrenhinweise
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P-Code	Sicherheitshinweise
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung):

Aceton

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60133508

WACKER® GRUNDIERUNG G 718 X

Version 1.2 (DE)

Druckdatum 03.12.2024

Überarbeitungsdatum: 25.06.2024

Code	Zusätzliche Kennzeichnung
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Produkt hydrolysiert unter Bildung von Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5). Ethanol ist bezüglich physikalischer Gefahren und Gesundheitsgefahren eingestuft. Die Hydrolysegeschwindigkeit und somit auch die Relevanz für das Gefährdungspotential des Produktes sind stark abhängig von den spezifischen Bedingungen.

Endokrinschädliche Eigenschaften - menschliche Gesundheit: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

#### 3.2.1 Chemische Charakterisierung

Silan und Siloxan mit funktionellen Gruppen + Hilfsstoff + Lösungsmittel

#### 3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Aceton			>80 – <90 %
CAS-Nr.: 67-64-1	EG-Nr.: 200-662-2	Index-Nr.: 606-001-00-8	
INHA [1], [2]	REACH Nr.: 01-2119471330-49		
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Flam. Liq. 2 / H225; Eye Irrit. 2 / H319; STOT SE 3 / H336 EUH066		

Xylol, Isomeren-Gemisch			>=1 – <3 %
CAS-Nr.: 1330-20-7	EG-Nr.: 215-535-7	Index-Nr.: 601-022-00-9	
INHA [1], [2]	REACH Nr.: 01-2119488216-32		
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Flam. Liq. 3 / H226; Acute Tox. 4, inhalativ / Dampf / H332; Skin Irrit. 2 / H315; Eye Irrit. 2 / H319; STOT RE 2 / H373; STOT SE 3 / H335; Acute Tox. 4, dermal / H312; Asp. Tox. 1 / H304		

Triethoxyphenylsilan			>=1 – <3 %
CAS-Nr.: 780-69-8	EG-Nr.: 212-305-8	Index-Nr.: 601-022-00-9	
INHA [1]	REACH Nr.: 01-2119969280-35		
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Aquatic Chronic 3 / H412; STOT RE 2 / H373 (Harnblase); Flam. Liq. 3 / H226		

2,4-Pentandion			<1 %
CAS-Nr.: 123-54-6	EG-Nr.: 204-634-0	Index-Nr.: 606-029-00-0	
INHA [1]	REACH Nr.: 01-2119458968-15		
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Acute Tox. 3, inhalativ / Dampf / H331; Acute Tox. 3, dermal / H311; Acute Tox. 4, oral / H302; Flam. Liq. 3 / H226		

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

REACH-registrierte Stoffe können als Verunreinigungen enthalten sein. Diese führen in der Regel nicht zur Angabe von identifizierten Verwendungen und Expositionsszenarien im Sicherheitsdatenblatt.

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff; [5] = Endokrinschädliche Eigenschaften

\*Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb ≥ 0,1%.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60133508

WACKER® GRUNDIERUNG G 718 X

Version 1.2 (DE)

Druckdatum 03.12.2024

Überarbeitungsdatum: 25.06.2024

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeines:**

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen). Dämpfe können Benommenheit verursachen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

**Nach Augenkontakt:**

Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen und den Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:**

Mit viel Wasser oder Wasser und Seife waschen; beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Nach Einatmen:**

Für Frischluft und ruhige Lagerung sorgen, bei Atemstillstand Atemspende.

**Nach Verschlucken:**

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen, Aspirationsgefahr.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Sand , Löschnpulver .

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser .

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: giftige und sehr giftige Rauchgase .

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Leck schließen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschnwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Bei kleinen Mengen: Mit neutralem (nicht alkalisch / nicht sauer), flüssigkeitsbindendem Material wie z.B. Kieselgur aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Bei großen Mengen: Flüssigkeiten können mit Saugvorrichtungen oder Pumpen aufgenommen werden. Wenn entzündlich, nur luftbetriebene oder ordnungsgemäß eingestellte Elektrogeräte verwenden. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Silikonöle sind rutschig, verschüttete Substanz ist daher eine Sicherheitsgefahr. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60133508

WACKER® GRUNDIERUNG G 718 X

Version 1.2 (DE)

Druckdatum 03.12.2024

Überarbeitungsdatum: 25.06.2024

**Zusätzliche Hinweise:**

Dämpfe absaugen. Zündquellen beseitigen. Ex-Schutz beachten. Angaben unter Punkt 7. beachten.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Allgemeines:**

Exposition vermeiden durch technische Maßnahmen oder persönliche Schutzausrüstung.

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Absaugung am Objekt erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Angaben in Abschnitt 8 beachten. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Produkt kann Ethanol abspalten. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Trocken und kühl lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Lagerklasse (TRGS 510): 3**

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):**

Stoff	Typ	mg/m <sup>3</sup>	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m <sup>3</sup>
Aceton	AGW	1200,0	500,0		
Aceton	EU	1210,0	500,0		
Xylol (alle Isomeren)	AGW	220,0	50,0		
Xylol (alle Isomeren)	EU	221,0	50,0		
Ethanol	AGW	380,0	200,0		

- Aceton: Überschreitungsfaktor 2(I); Anmerkung: Y, DFG, EU, AGS (Stand: Februar 2015).

Xylol (alle Isomeren): hautresorptiv; Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkung DFG, EU, H (Stand: 10/2020).

Xylol: Der Kurzzeitwert des EU-Grenzwertes ist 442 mg/m<sup>3</sup> (= 100 ppm); der Stoff ist hautresorptiv.

Ethanol: Überschreitungsfaktor 4(II); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden) (Stand: Juni 2018).

**TRGS 903 (biologische Grenzwerte):**

Stoff	Param.	Wert	Unters.-Mat.	Zeitp.
Aceton	ACETON	80 mg/l	URIN	B
Xylol (alle Isomeren)	XYLOL	1,5 mg/l	VOLLBLUT	B
Xylol (alle Isomeren)	METHYLHIPPUR-(TOLUR-)SÄURE	2000 mg/l	URIN	B

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60133508

WACKER® GRUNDIERUNG G 718 X

Version 1.2 (DE)

Druckdatum 03.12.2024

Überarbeitungsdatum: 25.06.2024

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei ausreichender Belüftung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitsbereiche regelmäßig reinigen. Duschen und Augenduschen bereitstellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten. Nationale behördliche Vorschriften beachten.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Atemschutz

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwerts nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter ABEK-P2 (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine; Partikel), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, entsprechend anerkannten Normen wie EN 137.

Bei langer oder starker Einwirkung sind Atemschutzgeräte zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, entsprechend anerkannten Normen wie EN 137.

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

##### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille, entsprechend anerkannten Normen wie EN 166.

##### Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt sind jederzeit Schutzhandschuhe zu tragen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Materialstärke: > 0,7 mm

Durchbruchzeit: 10 - 30 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus 5-Schichten-Laminat aus PE und EVOH (4H)

Materialstärke: > 0,062 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

##### Körperschutz

Bei offenem Umgang Chemieschutzkleidung, entsprechend anerkannten Normen wie EN 13034, eventuell flüssigkeitsdichter Vollschutanzug erforderlich, entsprechend anerkannten Normen wie EN 14605. Bitte Angaben des Lieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit beachten. Antistatische Schutzkleidung, entsprechend anerkannten Normen wie EN 1149 und antistatische Arbeitsschuhe, entsprechend anerkannten Normen wie ISO 20345 und ISO 20347.

### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Eigenschaft:

#### Wert:

#### Methode:

Aggregatzustand .....

: flüssig

Farbe.....

: orange

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60133508

WACKER® GRUNDIERUNG G 718 X

Version 1.2 (DE)

Druckdatum 03.12.2024

Überarbeitungsdatum: 25.06.2024

Geruch .....	angenehm	
Geruchsschwelle .....	keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt.....	nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich .....	56 °C bei 1013 hPa	(keine Angabe)
Untere Explosionsgrenze .....	1,2 Vol-%	(keine Angabe)
Obere Explosionsgrenze .....	15 Vol-%	(keine Angabe)
Flammpunkt .....	-18 °C	(DIN 51755)
Zündtemperatur.....	540 °C	(DIN 51794)
Thermische Zersetzung .....	entfällt	
pH-Wert.....	Nicht anwendbar. Unlöslich in Wasser.	
Viskosität, kinematisch.....	0,5 mm²/s bei 25 °C	(keine Angabe)
Wasserlöslichkeit .....	unlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser.....	nicht anwendbar	
Dampfdruck.....	< 233 hPa bei 20 °C	(keine Angabe)
Dichte.....	0,82 g/cm³ (20 °C)	(DIN 51757)
Relative Dampfdichte .....	keine Daten vorhanden	
Partikelgrößenverteilung .....	Nicht anwendbar.	

## 9.2 Sonstige Angaben

Hydrolyseprodukte senken den Flammpunkt. Explosionsgrenzen für freigesetztes Ethanol: 3,5 - 15 Vol%.

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Weiterbrennbarkeit.....	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit.....	keine Daten vorhanden	
Molekulargewicht .....	nicht anwendbar	

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Wasser, basischen Stoffen und Säuren. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Ethanol.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Hydrolyse Ethanol. Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### 11.1.1 Allgemeines

Daten, die mit dem Gesamtprodukt ermittelt wurden, haben Vorrang gegenüber Daten einzelner Inhaltsstoffe.

#### 11.1.2 Akute Toxizität

##### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

##### Schätzwert Akuter Toxizität (ATE):

ATE<sub>mix</sub> (dermal): > 2000 mg/kg

##### Daten zu Stoffen:

##### Aceton:

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60133508

WACKER® GRUNDIERUNG G 718 X

Version 1.2 (DE)

Druckdatum 03.12.2024

Überarbeitungsdatum: 25.06.2024

Expositionswege	Ergebnis/Wirkung
Oral	LD50 5800 mg/kg Spezies: Ratte, Geschlecht: weiblich, Methode: OECD 401, Quelle: ECHA
dermal	LD50 > 15800 mg/kg Spezies: Kaninchen, Geschlecht: männlich, Quelle: ECHA
dermal	LD50 > 7426 mg/kg Spezies: Meerschweinchen, Geschlecht: männlich, Quelle: ECHA
inhalativ (Dampf)	LC50 132 mg/l / 55700 ppm; 3 h Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich, Quelle: ECHA
inhalativ (Dampf)	LC50 76 mg/l; 4 h Spezies: Ratte, Geschlecht: weiblich, Quelle: ECHA

**Xylol, Isomeren-Gemisch:**

Expositionswege	Ergebnis/Wirkung
Oral	LD50 3523 mg/kg Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich, Methode: OECD 401, Quelle: ECHA
Oral	LD50 > 4000 mg/kg Spezies: Ratte, Geschlecht: weiblich, Methode: OECD 401, Quelle: ECHA
dermal	LD50 > 4200 mg/kg Spezies: Kaninchen, Geschlecht: männlich, Quelle: ECHA
inhalativ (Dampf)	LC50 27,6 mg/l / 6350 ppm; 4 h Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich, Testsubstanz: read-across substance, Methode: OECD 403, Quelle: ECHA

**11.1.3 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**Daten zu Stoffen:****Aceton:**

Keine Hautreizung  
(Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

**Xylol, Isomeren-Gemisch:**

reizend  
(Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

**11.1.4 Schwere Augenschädigung/-reizung****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**Daten zu Stoffen:****Aceton:**

reizend  
(Spezies: Kaninchen, Methode: OECD 405, Quelle: ECHA)

**Xylol, Isomeren-Gemisch:**

mild reizend  
(Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

**11.1.5 Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**Daten zu Stoffen:****Aceton:**

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60133508

WACKER® GRUNDIERUNG G 718 X

Version 1.2 (DE)

Druckdatum 03.12.2024

Überarbeitungsdatum: 25.06.2024

Expositionsweg	Ergebnis
Hautkontakt	Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Spezies: Meerschweinchen, Testsystem: Maximierungstest, Quelle: ECHA)

**Xylol, Isomeren-Gemisch:**

Expositionsweg	Ergebnis
Hautkontakt	Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Spezies: Maus, Testsystem: Lokaler Lymphknotentest (LLNA), Methode: OECD 429, Quelle: ECHA)

**11.1.6 Keimzell-Mutagenität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**Daten zu Stoffen:****Aceton:**

negativ (Testsystem: Chromosomenaberrationstest (in vitro) / Säugetierzellen, Methode: OECD 473, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Bakterienzellen, Methode: OECD 471, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Mauslymphomzellen, Methode: OECD 476, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Mikrokerntest (in vivo), Spezies: Maus, Stamm: B6C3F1, Geschlecht: männlich und weiblich, Applikationsweg: Oral, Zelltyp: Erythrocyten, Quelle: ECHA)

**Xylol, Isomeren-Gemisch:**

negativ (Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Bakterienzellen, Methode: OECD 471, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Chromosomenaberrationstest (in vitro) / Säugetierzellen, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Hefezellen, Methode: OECD 480, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Rodent Dominant Lethal Test, Spezies: Maus, Methode: OECD 478, Quelle: ECHA)

**11.1.7 Karzinogenität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**Daten zu Stoffen:****Aceton:**

Im Tierversuch ergaben sich keine Hinweise auf kanzerogene Wirkungen.

**11.1.8 Reproduktionstoxizität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**Daten zu Stoffen:****Aceton:**

Auf Basis der vorliegenden Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als reproduktionstoxische Substanz nicht erfüllt.

**11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**Daten zu Stoffen:**

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60133508

WACKER® GRUNDIERUNG G 718 X

Version 1.2 (DE)

Druckdatum 03.12.2024

Überarbeitungsdatum: 25.06.2024

**Aceton:**

Dämpfe können narkotisierend wirken.

**Xylol, Isomeren-Gemisch:**

Dämpfe können narkotisierend wirken. Reizung der Atemwege möglich.

## 11.1.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**Daten zu Stoffen:****Aceton:****Ergebnis/Wirkung**

NOAEC: 45 mg/l

(Testsystem: Subchronische Studie, Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich, Applikationsweg: inhalativ, Verabreichungsform: Dampf, Testdauer: 56 d, Häufigkeit der Behandlung: 5 d/w, Stunden / Tag: 3, Nachbeobachtungsdauer: 14 d, Quelle: ECHA)

## 11.1.11 Aspirationsgefahr

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**Daten zu Stoffen:****Xylol, Isomeren-Gemisch:**

Produkt kann eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 11.2.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

**Daten zu Stoffen:****Hydrolyseprodukt (Ethanol):**

Ethanol (64-17-5) wird über alle Expositions Routen gut und schnell resorbiert. Ethanol kann zu Reizzonen der Augen und Schleimhäute sowie zu Störungen des Zentralnervensystems, Übelkeit und Schwindel führen. Chronische Exposition gegenüber größerer Mengen Ethanol kann zur Schädigung von Leber und Zentralnervensystem führen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Beurteilung:**

Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Beurteilung:**

Organische(s) Lösungsmittel: Biologisch leicht abbaubar. Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

**Daten zu Stoffen:****Hydrolyseprodukt (Ethanol):**

Ethanol ist biologisch leicht abbaubar.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60133508

WACKER® GRUNDIERUNG G 718 X

Version 1.2 (DE)

Druckdatum 03.12.2024

Überarbeitungsdatum: 25.06.2024

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Beurteilung:

Keine Daten bekannt.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Bewertung:

Keine Daten bekannt.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Produkt

##### Empfehlung:

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

#### 13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

##### Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### 13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR .....: UN1993  
RID .....: UN1993  
IMDG .....: UN1993  
ICAO/IATA .....: UN1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR .....: Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (enthält Aceton und Triethoxymethylsilan)  
RID .....: Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (enthält Aceton und Triethoxymethylsilan)  
IMDG .....: Flammable liquid, n.o.s. (contains acetone and triethoxymethylsilane)  
ICAO/IATA .....: Flammable liquid, n.o.s. (contains acetone and triethoxymethylsilane)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR .....: 3  
(Begrenzte Menge (LQ): 1 L)  
RID .....: 3  
IMDG .....: 3

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60133508

WACKER® GRUNDIERUNG G 718 X

Version 1.2 (DE)

Druckdatum 03.12.2024

Überarbeitungsdatum: 25.06.2024

ICAO/IATA .....: 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR .....: II

RID .....: II

IMDG .....: II

ICAO/IATA .....: II

**14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefährdend: nein

Meeresschadstoff (IMDG): nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

**Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):**

Listung in Richtlinie	Lfd. Nr. in der Liste	Mengenschwelle 1	Mengenschwelle 2
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	P5c	5.000 t	50.000 t

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 11 und 12 MuSchG beachten.

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:**

Stoff	Gehalt [%]	Nummer / Klasse	Bemerkung
Organische Stoffe	91,0388	5.2.5 / ohne	
Toluol	1,88	5.2.5 / I	
2,4-Pentandion	0,9375	5.2.5 / I	

**Wassergefährdungsklasse:**

schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:**

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II. MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

**Angaben zum Internationalen Registrierstatus**

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Japan ..... : **ENCS** (Handbook of Existing and New Chemical Substances):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.Australien ..... : **AIIC** (Australian Inventory of Industrial Chemicals):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60133508

WACKER® GRUNDIERUNG G 718 X

Version 1.2 (DE)

Druckdatum 03.12.2024

Überarbeitungsdatum: 25.06.2024

China.....	: <b>IECSC</b> (Inventory of Existing Chemical Substances in China): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Kanada.....	: <b>DSL</b> (Domestic Substance List): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Philippinen.....	: <b>PICCS</b> (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) .....	: <b>TSCA</b> (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory): Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Taiwan .....	: <b>TCSI</b> (Taiwan Chemical Substance Inventory): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) .....	: <b>REACH</b> (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.
Südkorea (Republik Korea).....	: <b>AREC</b> (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"): Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter [www.wacker.com](http://www.wacker.com). WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.

### 16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ABEK - Mehrbereichsfilter A, B, E, K; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; APF - Assigned Protection Factor; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CAS-Nr. - Chemical Abstracts Service Registry Number; ChemVerbotsV - Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz; DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DIN - Deutsches Institut für Normung; DOC - gelöster organischer Kohlenstoff; d/w - Tage pro Woche; EC / CE / EG - Europäische Gemeinschaft; EC50 / CE50 - mittlere effektive Konzentration; ECHA - Europäische Chemikalienagentur; ED - endokriner Disruptor; EG-RL - Prüfmethode nach Verordnung 440/2008; EN - Europäische Norm; ERC - Umweltfreisetzungskategorie; g/cm<sup>3</sup> - Gramm pro Kubikzentimeter; h - Stunde(n); H-Code - Kodierung Gefahrenhinweise; hPa - Hektopascal; IATA Regs - Gefahrgutvorschrift für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IC50 / CI50 - mittlere inhibitorische Konzentration; IBC - International

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60133508

WACKER® GRUNDIERUNG G 718 X

Version 1.2 (DE)

Druckdatum 03.12.2024

Überarbeitungsdatum: 25.06.2024

Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IMDG Code - Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; ISO - International Organization for Standardization; JArbSchG - Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend; LC50 / CL50 - mittlere letale Konzentration; LD50 / DL50 - mittlere letale Dosis; LOAEC - Lowest Observed Adverse Effect Concentration; LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level; MARPOL - International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; mg/g - Milligramm pro Gramm; mg/kg - Milligramm pro Kilogramm; mg/l - Milligramm pro Liter; mg/m<sup>3</sup> - Milligramm pro Kubikmeter; min - Minuten; mJ - Millijoule; mm - Millimeter; mm<sup>2</sup>/s - Quadratmillimeter pro Sekunde; mPa.s - Millipascalsekunden; MSDS / SDB / SDS - Sicherheitsdatenblatt; MuSchG - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium; No Observed Adverse Effect Concentration; NOAEL - No Observed adverse effect level; NOEC - No Observed Effect Concentration; NOEL - No Observed Effect Level; OECD - Organization for Economic Cooperation and Development; PBT - persistent, bioakkumulativ, giftig; PC - Produktkategorie; P-Code - Kodierung Sicherheitshinweise; ppm - parts per million; PROC - Prozesskategorie; RCP - reciprocal calculation-based procedure; RID - Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SU - Verwendungsbereich; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe; Vol% - Volumenprozent; UN-Nr. - United Nations Dangerous Goods Number; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

## Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:

Flam. Liq. 2; H225.....:	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2; H319 .....	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336 .....	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 .....	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Flam. Liq. 3; H226.....:	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4; H332 .....	Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2; H315 .....	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizzungen.
Eye Irrit. 2; H319 .....	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT RE 2; H373 .....	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
STOT SE 3; H335 .....	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen.
Acute Tox. 4; H312 .....	Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Asp. Tox. 1; H304 .....	Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 3; H412	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT RE 2; H373 .....	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Flam. Liq. 3; H226.....:	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 3; H331 .....	Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig bei Einatmen.
Acute Tox. 3; H311 .....	Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4; H302 .....	Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Flam. Liq. 3; H226.....:	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Einstufung	Begründung:
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	Rechenmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	Rechenmethode
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	Basierend auf Prüfdaten.

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -